



Kreisverband
Roth-Schwabach e.V.

www.awo-roth-schwabach.de

Pflege- und Psychatrieeinrichtung
Turnerweg 1
91799 Langenaltheim

Tel. 0 91 45 / 83299 – 0
Fax 0 91 45 / 83299 – 99

Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen Landkreis WUG

"Wir kümmern uns"

Konzeption

02/2015

1. An wen wenden wir uns:

Unsere betreute Wohnform stellt ein **Angebot für Menschen** mit seelischen und psychischen Krankheiten oder Behinderungen dar. Aufgenommen werden Personen mit Krankheitsbildern wie:

- **Endogene Psychosen, z.B. Schizophrenie**
- **Affektive Psychosen, z.B. Depressionen**
- **Angst- und/oder Zwangsstörungen**
- **Persönlichkeitsstörungen**
- **Borderline-Syndrom u.ä.**

Den von uns betreuten Menschen ist gemeinsam, dass sie Schwierigkeiten in ihrem Leben haben, die von psychischen Ursachen herrühren und das "normale" Maß übersteigen. Charakteristisch ist, dass diese Menschen Hilfe brauchen und erwarten dürfen, um ihr Leben zu meistern. Ziel ist die Förderung eigener Fähigkeiten und eine dauerhafte Verselbständigung.

Es werden Personen im Erwachsenenalter, männlich und weiblich, aufgenommen.

Ausschlusskriterien sind:

- **Das Bestehen einer akuten Krankheitsphase,**
- **Vordergründige Suchtproblematik**

2. Angebote des Betreutes Wohnens (BeWo):

Die Pflege- und Psychiatrieeinrichtung Langenaltheim bietet als Einrichtung des AWO Kreisverbands Roth-Schwabach für insgesamt **4 Personen**, die an psychischen Krankheiten leiden, betreute Wohnplätze in Langenaltheim oder in der direkten Umgebung an.

Diese Plätze werden

- **im Betreuten Einzelwohnen oder alternativ in einer**
- **Wohngemeinschaft**

vorgehalten.

Im Betreuten Einzelwohnen gehen wir davon aus, dass die Interessenten eine eigene Wohnung finden können. Im Ausnahmefall können wir auch bei der Beschaffung von Wohnraum im Vorfeld behilflich sein und Begleitung bei der Wohnungssuche bieten. Es können Betreuungsangebote für Klienten in Langenaltheim und im Raum Treuchtlingen/Weißenburg geschaffen werden. Der genaue Betreuungsumfang wird in einem Hilfeplan festgehalten.

Die Bereitstellung und Sicherstellung von Wohnraum stellt jedoch nur die Voraussetzung dar, die wir schaffen, um mit dem Bewohner einen Versorgungsvertrag einzugehen. In diesem wird genau die individuelle Hilfestellung beschrieben, die wir über unsere Betreuungsangebote bieten können. Die Bereitschaft, sich auf eine Therapieplanung einzulassen und die Umsetzung aktiv mitzugestalten, wird vom Bewerber erwartet.

3. Betreuungsintensität:

Das Betreute Wohnen umfasst **ambulant betreute Wohnangebote** in der sozialpsychiatrischen Versorgungskette. Ambulant bedeutet hierbei, dass das BeWo wochentags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr Hilfestellungen durch sozialpädagogische Fachkräfte bietet. Es findet somit **keine durchgehende Betreuung** statt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Krisenfall mit den pädagogischen Mitarbeitern telefonisch Kontakt aufzunehmen, um weitere Maßnahmen einleiten zu lassen. Besonders verweisen wir hierbei auf die Vernetzung mit dem Krisendienst anderer Einrichtungen des AWO-Kreisverband Roth-Schwabach in der Region, der ab den Abendstunden bis 24:00 Uhr ein Krisentelefon bietet.

Die Betreuungsintensität variiert von Fall zu Fall und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Klienten. Vor Unterzeichnung einer Betreuungsvereinbarung wird eine Einschätzung des Hilfebedarfs im Rahmen des Gesamtplanverfahrens vorgenommen. Daraus resultieren die Betreuungsinhalte. Es kann sich grundsätzlich ein Betreuungsschlüssel zwischen 1:3 und 1:12 ableiten lassen.

4. Betreuungsinhalte:

Das Leben in den Wohngemeinschaften/Wohngruppen dient dazu, Menschen mit psychischen Krankheitsbildern in bestimmten Abschnitten ihres Lebens eine **adäquate und zielgerichtete Versorgung** zukommen zu lassen.

Adäquat bedeutet hierbei z.B., psychosoziale Versorgungsdefizite zu schließen, stationäre Aufenthalte zu verkürzen bzw. zu vermeiden, soziale Kontakte zu fördern, auf eine eigene, unbetreute Lebensführung vorzubereiten und den Bewohnern ein menschenwürdiges und weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, das den jeweiligen Beeinträchtigungen durch ihre Krankheit gerecht wird.

Hierzu bieten wir Hilfestellungen in den Bereichen:

- Haushaltsführung
- Umgang mit Finanzen
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Ernährung
- Hygiene
- Strukturierung des Tagesablaufes
- Vermittlung in arbeitstherapeutische und rehabilitative Beschäftigungen
- Freizeitgestaltung
- Urlaubsmaßnahmen
- Überwindung von Krisen

Zur Umsetzung dieser unterstützenden Hilfen dienen hierbei:

- Individuelle Hilfeplanung
- Regelmäßige Einzelgespräche
- Krisenintervention
- Telefonische Erreichbarkeit
- Gruppenbesprechungen
- Offene und themenzentrierte Gruppenangebote
- Freizeitaktivitäten
- Urlaubsmaßnahmen
- Begleitung zu Ärzten, Ämtern und Kontaktstellen

5. Vertragliche Grundlagen

5.1 Leistungsvereinbarung:

Bei Aufnahme in unsere Einrichtung wird ein **grundsätzliches Leistungsspektrum** beschrieben, auf das ein Anspruch seitens des Bewohners besteht.

Im Sinne einer **individuellen Hilfestellung** wird ein erweitertes Leistungsangebot, speziell an den Bedürfnissen und Wünschen des Bewohners orientiert, entwickelt. In der Regel sollte diese Zielfestsetzung bereits im groben Rahmen vor Aufnahme entwickelt sein, spätestens jedoch während des Probewohnens innerhalb der ersten 4 Wochen.

Als Grundlage zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs dient uns das Gesamtplanverfahren nach § 58 SGB XII und hierbei im Besonderen die Hilfeplanungs- und Entwicklungsberichtsbögen (HEB-Bögen). Mit Hilfe dieser Instrumente erfolgt die regelmäßige Kontrolle und Fortschreibung der Therapieziele, gemeinsam mit dem Bewohner.

Notwendige Voraussetzung für diesen Prozess ist dabei die enge Einbeziehung des Bewohners. Jeder Bewohner sollte in der Lage sein, die Therapieziele zu benennen und zu teilen. Eine Betreuung des Bewohners bei grundsätzlicher Ablehnung von therapeutischer Entwicklung ist nicht möglich. Ein Mindestmaß an Mitarbeit und Einlassen auf Betreuungsinhalte ist notwendig.

Insofern dienen die aktualisierten und fortgeschriebenen HEB-Bögen auch als Qualitätssicherungsinstrumentarium in unserer Einrichtung im Sinne des § 75 SGB XII.

5.2 Kostenträger:

Unsere Betreuungskosten richten sich nach dem Umfang des Hilfebedarfs, daraus resultieren unterschiedliche Tagessätze. Die Leistungen können selbst bestimmt oder aber über einen Kostenträger beantragt werden. Die Hilfen werden dann finanziert über die **Eingliederungshilfe** nach SGB XII, § 53 ff. Hierbei muss eine Bedürftigkeit vorliegen, die nach den Sozialhilferichtlinien geprüft wird. Bei der Antragstellung können wir behilflich sein.

6. Therapeutische Angebote:

Die aufgeführten Angebote sind als Rahmen zu verstehen, der im Einzelfall entsprechend der individuellen Leistungsvereinbarungen angepasst wird.

Grundsätzlich wird von jedem Bewohner erwartet, dass er für sich selbst die Notwendigkeit sieht, seine Probleme und Schwierigkeiten aktiv anzugehen und dazu angebotene Hilfen anzunehmen. **Kooperation** mit den Mitarbeitern und **Motivation** für gemeinsam formulierte Zielvorgaben bilden die Grundvoraussetzung für das Gelingen des therapeutischen Prozesses.

6.1. Einzelbetreuung:

Jedem Bewohner wird ein pädagogischer Mitarbeiter des Teams im Rahmen des **Bezugspersonensystems** zur Einzelbetreuung zugeordnet. Dieser ist zuständig für die Bereiche:

- **Individuelle Hilfeplanung**
- **Einzelgespräche**
- **Tagesstruktur**
- **Krisenintervention**
- **Vermittlung medizinischer Hilfen**
- **Planung von Arbeit und Beschäftigung**
- **Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten**
- **Finanzplanung u.ä.**

6.2. Arbeitstherapie:

Im Zusammenwirken mit der **Therapiestätte Möhren** und der **Tagesstätte für psychisch Kranke in Weißenburg** vermitteln wir auch **Arbeitstherapie** für die Bewohner, die nicht in unserer eigenen Arbeitstherapie arbeiten möchten. Da eine Tagesstruktur mit Arbeitstätigkeit eine wesentliche Grundlage für ein stabiles Setting darstellt, besteht für die Bewohner die Pflicht, in der individuell festgelegten Form an diesem Angebot teilzunehmen.

6.3. Gruppenbesprechungen/-sitzungen:

In jeder Wohngruppe / Wohngemeinschaft werden regelmäßig Besprechungen für Organisatorisches und Gemeinschaftsangelegenheiten durchgeführt, an denen die Teilnahme Pflicht ist. Diese finden 14-täglich (Wohngemeinschaft) jeweils an einem festen Wochentag statt.

Im Betreuten Einzelwohnen finden diese Besprechungen nicht statt, organisatorische Fragen werden direkt mit der Bezugsperson angesprochen und geklärt.

6.4. Verweildauer:

Eine Verweildauer ist im Betreuten Wohnen nicht vorgegeben. Im Sinne unseres Selbstverständnisses und unserer rehabilitativen Ausrichtung wird der Aufenthalt aber in jährlichen Abständen überprüft und kann mit zeitlichen Befristungen versehen werden. Ebenso ist es üblich, dass Kostenübernahmen durch den Kostenträger für längstens ein Jahr ausgesprochen werden. Bei weiterem Bedarf sind Verlängerungen die Regel, auch eine Änderung des Hilfebedarfs ist möglich. Ziel bleibt die weitmögliche Verselbständigung im Lebensbereich; allerdings kann auch das Ziel sein, längerfristig die ambulant betreute Wohnform zu erhalten und ein Überwechseln in die stationäre Wohnform zu vermeiden.

6.5. Personelle Ausstattung:

Das Team der Mitarbeiter zeichnet sich durch einen **hohen fachlichen Standard** aus. Teilweise sind die Mitarbeiter schon lange Jahre in der Betreuung psychisch kranker Menschen tätig. In der unmittelbaren Betreuungstätigkeit sind ausschließlich Diplom-Sozialpädagogen und –innen, Sozialarbeiter BA beschäftigt.

Aufgrund der stetigen Erweiterung unserer Angebote wächst auch der Mitarbeiterstamm. Um die Fachlichkeit auch längerfristig abzusichern, arbeiten wir nach folgenden Qualitätsstandards:

- **Regelmäßige Supervision**
- **Fallbesprechungen**
- **Regelmäßige interne Fortbildungsmaßnahmen**
- **Bedarfsorientierte externe Fortbildungsangebote**
- **Wöchentliche Teambesprechungen**
- **Kontinuierliche pädagogische Leitung**
- **Dokumentation und Qualitätssicherung**

Die personelle Ausstattung richtet sich nach der Anzahl der Menschen die im Betreuten Wohnen versorgt werden.

7. Alltag im Betreuten Wohnen:

7.1. Gemeinschaftsleben:

Das gemeinschaftliche Leben im Betreuten Wohnen ist ganz entscheidend von der Beteiligung und Mitwirkung eines jeden Einzelnen abhängig. Gerade das Miteinanderleben mit Menschen, die an einer ähnlichen Problematik leiden, die ähnliche Erfahrungen mit Psychiatrie und deren Einrichtungen gemacht haben, soll ja dazu beitragen, wieder Geborgenheit und Sicherheit zu spüren. Wie und in welchem Ausmaß gemeinschaftliche Aktionen stattfinden, richtet sich jeweils nach den Möglichkeiten und Wünschen der Bewohner.

Im Betreuten Einzelwohnen kann eine Teilnahme an Gruppenaktivitäten nach Wunsch vermittelt werden.

7.2. Haushalt:

Jeder Bewohner ist selbst verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung in seinem Zimmer, sorgt selbst für die Wäsche, Ernährung und Körperhygiene. Soweit notwendig, werden vom Betreuungspersonal **Trainings** für fehlende lebenspraktische Fähigkeiten durchgeführt. Die Gemeinschaftsräume der WG (Küche, Bad, Wohnzimmer, Flur und Hausgang) werden regelmäßig im Wechsel von den Bewohnern selbständig sauber gehalten.

7.3. Freizeit:

Ein Schwerpunkt unserer Betreuungsarbeit wird auf Angebote für die Gruppe gelegt. Durch gemeinschaftliche Erlebnisse soll der Gefahr von sozialer Isolation vorgebeugt werden.

Wir bieten an 4 Tagen in der Woche feste Gruppenangebote zur Freizeitgestaltung.

Im Einzelnen sind das:

- **"Frühsport / Nordic Walking"**
- **"wechselnde Freizeitaktivität"**
- 2-3 mal jährlich
- **Urlaubsfreizeiten**
- **Teilnahme an Aktivitäten der Bewohner in der stationären Einrichtung**
- Jahreszeitliche Feste und Veranstaltungen

Darüber hinaus können aktuelle Events gemeinsam mit der stationären Einrichtung geplant und besucht werden, z.B. Sportveranstaltungen, Theateraufführungen usw.

Beliebt sind auch unsere Urlaubsfreizeiten, die wir für die stationären Bewohner 2-3mal jährlich anbieten.

Prinzipiell ist die Teilnahme an den Freizeitveranstaltungen freiwillig.

8. Fachärztliche Betreuung, Medikamenteneinnahme:

Jeder Bewohner verpflichtet sich, regelmäßige Arzttermine bei einem Facharzt (Nervenarzt, Psychiater, Psychotherapeut) zu vereinbaren, wahrzunehmen und Medikamente, entsprechend der Verordnung, **selbständig einzunehmen**. Der betreuende Sozialpädagoge wird über die Arzttermine und die einzunehmenden Medikamente informiert.

Sollte bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes eine Versorgung innerhalb der Wohnform nicht mehr gewährleistet sein, wird in Absprache eine zeitlich begrenzte Aufnahme in einer stationären Einrichtung (BKH o.ä.) in die Wege geleitet. Eine Platzfreihaltung erfolgt in der Regel bis zu 3 Monaten. Grundsätzliches Ziel eines solchen Aufenthalts soll auch die weitere Sicherung des Wohnplatzes sein.

9. Hausordnung

Zum gedeihlichen Zusammenleben gehört es auch, dass Regeln erstellt sind, die die Bedürfnisse aller Beteiligten wiedergeben. Deshalb ist die nachfolgende Hausordnung Beispiel für das Zusammenleben in Wohngruppen. Im Betreuten Einzelwohnen gelten andere, individuelle Vereinbarungen.

Hausordnung für die Wohngruppe:

Als Anlage zum Mietvertrag bzw. Leistungsvereinbarung

- I. Grundsätzlich gilt für das Zusammenleben die Regel, dass jeder Bewohner sich dazu verpflichtet, Mitbewohner nicht über das notwendige und übliche Maß hinaus zu stören oder zu belästigen.
- II. Innerhalb der Wohnung ist der Konsum oder die Aufbewahrung von Alkohol verboten.
- III. Außerhalb der Wohnung ist der Genuss von geringen Mengen Alkohol in Absprache mit dem Sozialpädagogen prinzipiell gestattet. Ausnahme: individuell gestaltete Non-Sucht-Vereinbarung.
- IV. Der Besitz oder Konsum illegaler Drogen ist nicht gestattet.
- V. Die Einrichtung verfügt über einen Zweitschlüssel, mit dem das Betreten des Appartements/Zimmers zur Verrichtung des pädagogischen Auftrags ermöglicht wird.
- VI. Die Androhung oder Ausübung von Gewalt gegen Mitarbeiter oder Mitbewohner ist untersagt.
- VII. Ärztlicherseits verordnete Medikamente sind in der indizierten Form eigenständig und regelmäßig einzunehmen.
- VIII. Der Bewohner erklärt sich zur grundsätzlichen Teilnahme am Gruppenleben und Mitwirken an den vereinbarten Betreuungszielen bereit.
- IX. Die o.g. Regeln haben für jeden Bewohner Verbindlichkeit. Verstöße können durch Verweise, Abmahnungen oder Kündigung geahndet werden.

10. Vernetzung

Wir verstehen unsere Angebote im Betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen als Teil einer Angebotspalette in der Region Weißenburg / Gunzenhausen. Hierbei nutzen wir die unterschiedlichsten Hilfsangebote und vermitteln auf Wunsch weiter.

Bei erhöhtem Betreuungsbedarf können wir zügig eine Aufnahme in unsere stationäre Einrichtung in Langenaltheim ermöglichen, bei reduziertem Betreuungsbedarf sind niedrigschwellige Betreuungsformen möglich.

Maßstab ist immer der individuelle Betreuungsbedarf nach dem Gesamtplanverfahren. Die Hilfen müssen sich nach dem Bedarf des Einzelnen richten, nicht umgekehrt.

In dem Versorgungsverbund der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Weißenburg-Gunzenhausen sind wir in kooperativer Verbindung mit folgenden Trägern/Einrichtungen gemeinschaftlich tätig:

- **Bezirksklinikum Ansbach**
- **Klinikum am Europakanal**
- **Tagesklinik Weißenburg**
- **Niedergelassene Nervenärzte**
- **Sozialpsychiatrischer Dienst**
- **Krisendienst WUG**
- **Tagesstätte Weißenburg**
- **Gesundheitsamt Weißenburg**
- **Sozialamt WUG**
- **Bezirk Mittelfranken, Sozialverwaltung**

Dieser vernetzte Verbund ermöglicht uns, adäquat und kurzfristige auf den individuellen Hilfebedarf zu reagieren.

Langenaltheim, Februar 2015

Paul Vath
-Einrichtungsleiter-